

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 10.04.08

und Antwort des Senats

Betr.: Informationsfreiheitsgesetz

Seit 1. August 2006 ist das Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz in Kraft. Es sichert Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Recht auf Auskunft gegenüber Landesbehörden zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1) Wie viele Personen haben seitdem Auskunft bei den Behörden und sonstigen öffentlich-rechtlichen organisierten Einrichtungen verlangt?*
- 2) Wie viele Personen waren natürliche, wie viele waren juristische Personen?*
- 3) Wie oft handelte es sich um schriftliche, wie oft um mündliche Anfragen?*
- 4) Bei welchen Behörden und sonstigen öffentlich-rechtlichen organisierten Einrichtungen wurde Auskunft verlangt?*
- 5) Wie lange dauerten die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Anfragen?*

Siehe Anlage.

- 6) Kann der Senat auch für Hamburger Behörden bestätigen, was der Bundesbeauftragte für die Informationsfreiheit, Peter Schaar, anlässlich der Vorstellung seines Tätigkeitsberichts bekannt gab, dass Anfragen schleppend oder den Zugang zu Informationen zu Unrecht abgelehnt haben?*

Nein.

- 7) Wie oft haben die angefragten Stellen die Beantwortung von Anfragen abgelehnt?*
- 8) Um welche Stellen handelte es sich hierbei jeweils?*
- 9) Welche Gründe wurden gegebenenfalls jeweils angegeben, um Anfragen nicht zu beantworten?*
- 10) Bei wie vielen Anfragen wurden Gebühren für die Beantwortung erhoben?*
- 11) Wie hoch waren gegebenenfalls die Gebühren, die im Durchschnitt für die Beantwortung von Anfragen behandelt wurden?*
- 12) Wurden gegebenenfalls auch Gebühren im Voraus verlangt?*

- 13) *Haben Personen Anfragen zurückgezogen, nachdem ihnen bekannt wurde, dass sie dafür Gebühren zahlen müssen?*

Siehe Anlage.

Drs. 19/130, Anlage

Darstellung der Fall- und Erledigungszahlen von Anfragen bzw. Informationsbegehren nach dem Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetz (HmbIFG) (Zeitraum 1. August 2006 bis 31. März 2008)								
Behörde/ Bezirksamt	Anzahl der Anfragen / Informationsbegehren (davon a) natürliche / juristische Personen b) mündliche / schriftliche Anfragen	davon abgelehnt durch welche Stelle	Ablehnungsgründe	Durch- schnittliche Bearbeitun- gsdauer (in Arbeits- tagen)	Erhebung von Gebühren			
					Anzahl der Fälle	Durch- schnittl. Höhe	Erhebung im Voraus	Anfrage zurück- gezogen, nach Bekanntwerden der Gebühr?
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucher- schutz	18 a) 11 / 7 b) 6 / 12	6 1 x Amt für Verwaltung, 4 x Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung, 1 x Amt für Arbeitsschutz	1 x § 1 Abs. 3 Nr. 3 HmbIFG 4 x § 1 Abs. 3 Nr. 5 HmbIFG 1 x § 6 S. 2 IFG (Berechtigter hat die Einwilligung verweigert)	15	1	4,66 Euro	0	1
Justiz- behörde	3 a) 2 / 1 b) 0 / 3	0 ¹	entfällt	17	0	entfällt	0	0
Behörde für Bildung und Sport	nicht erfasst ²	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Behörde für Inneres	12 ² a) 12 / 0 b) 0 / 12	3 1 x Amt Polizei 2 x Amt Verfassungsschutz	§ 1 Abs. 3 Nr. 5 HmbIFG, § 3 Nr. 8 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 S.1 HmbIFG	30	0	entfällt	0	0

¹ Eine Weiterleitung an die zuständige Behörde wurde nicht als Ablehnung, sondern als nicht erfragte Erledigung in sonstiger Weise gezählt.

² Aufgrund der Vielzahl der nachgeordneten Dienststellen (insbesondere der staatlichen Schulen bzw. des nicht zu bewältigenden organisatorischen Aufwandes bei der Polizei) werden die erfragten Daten dort nicht statistisch erfasst.

Behörde/ Bezirksamt	Anzahl der Anfragen / Informationsbegehren (davon a) natürliche / juristische Personen b) mündliche / schriftliche Anfragen	davon abgelehnt durch welche Stelle	Ablehnungsgründe	Durchschnittliche Bearbeitungs- dauer (in Arbeits- tagen)	Erhebung von Gebühren			
					Anzahl der Fälle	Durchschnittl. Höhe	Erhebung im Voraus	Anfrage zurück- gezogen, nach Bekanntwerden der Gebühr?
Finanz- behörde (ohne Steuerver- waltung)	11 a) 8 / 3 b) 2 / 9	4 Amt Organisation und Zentrale Dienste	- § 1 Abs. 3 Nr. 1 HmbIFG (Internbereich der Hambur- gischen Bürgerschaft) § 1 Abs. 3 Nr. 3 HmbIFG (AG Scientology bei der BfI) - BVerfGE 67, 100 , 139 (absoluter Schutzbereich, Internbereich des Senates) - § 5 Abs. 1 und Abs. 2 IFG (Schutz personen- bezogener Daten) - § 30 Abgabenordnung (AO) (Steuergeheimnis) - § 1 Abs. 1 HmbIFG i. V. m. §§ 6 und 8 IFG (Schutz des geistigen Eigentums von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; - Verfahren bei Beteiligung Dritter)	66	1	Entfällt wegen noch lfd. Verfah- ren	0	0
Finanz- behörde Steuer- verwaltung	2 a) 2 / 0 b) 0 / 2	2 Finanzamt	§ 1 Abs.1 HmbIFG iVm § 3 Nr.4 IFG Bund „Steuergeheimnis“	5	0	entfällt	0	0
Behörde für Wirtschaft und Arbeit	4 a) 4 / 0 b) 0 / 4	2 - Amt Medien, Tourismus, Marketing - Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	- § 1 Abs. 3 Nr. 3 HmbIFG - § 1 Abs. 1 HmbIFG i.V.m. § 6 IFG-Bund	42	2	234,40 Euro	nein	0
Behörde für Wissenschaft und Forschung	5 a) 4 / 1 b) 0 / 5	2 Hochschulamt	- § 5 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 HmbIFG - § 3 Nr. 6 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 HmbIFG	21,5	1	59,10 Euro	0	0

Behörde/ Bezirksamt	Anzahl der Anfragen / Informationsbegehren (davon a) natürliche / juristische Personen b) mündliche / schriftliche Anfragen	davon abgelehnt durch welche Stelle	Ablehnungsgründe	Durchschnittliche Bearbeitungs- dauer (in Arbeits- tagen)	Erhebung von Gebühren			
					Anzahl der Fälle	Durchschnittl. Höhe	Erhebung im Voraus	Anfrage zurück- gezogen, nach Bekanntwerden der Gebühr?
Kultur- behörde	4 a) 3 / 1 b) 0 / 4	0	entfällt	15	0	entfällt	0	1
Behörde für Stadten- wicklung und Umwelt	14 a) 9 / 5 b) 3 / 11	0	entfällt	12,9	6	38,67 Euro	3	2
Personalamt	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Rechnungs- hof	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Senats- kanzlei	1 a) 1 / 0 b) 0 / 1	1 x teilweise durch Senatskanzlei	§ 1 Abs. 1 Satz 1 HmbIFG i.V. mit § 3 Nr. 1 lit. a, Nr. 3 lit. b, Nr. 4, Nr. 7, § 5 Abs. 1, § 9 Abs. 3 IFG sowie § 1 Abs. 3 Nr. 3 HmbIFG	17	0 ³⁾	entfällt	0	0
Hamburg- Mitte Jugendamt	3 a) 0 / 3 b) 2 / 1	1x durch Widerspruchs- ausschuss des Bezirksamtes	fehlende Auskunftsbe- rechtigung gem. SGB X, VwGO und HmbIFG	7 Stunden	0	entfällt	0	0
Hamburg- Mitte Grundsiche- rungs- und Sozialamt	6 a) 6 / 0 b) 0 / 6	0	entfällt	4,5 Stunden	6	12 Euro	0	0
Hamburg- Mitte Dezernat für Wirtschaft und Bauen	2 a) 2 / 0 b) 0 / 2	0	entfällt	17,5 min	1	20 Euro	0	0
Eimsbüttel	5 a) 5 / 0 b) 0 / 5	1 durch Fachamt Bauprüg	§ 1 Abs. 3 Nr. 5 HmbIFG	4	2	100 Euro	0	0

³⁾ Die Gebührenerhebung fand in einem (d.h. dem einzigen) Fall wegen eines laufenden Widerspruchsverfahrens gegen die teilweise Ablehnung des Informationszugangs bisher nicht statt. Dem Antragsteller sind Gebühren in Höhe von ca. 150 Euro angekündigt worden.

Behörde/ Bezirksamt	Anzahl der Anfragen / Informationsbegehren (davon a) natürliche / juristische Personen b) mündliche / schriftliche Anfragen	davon abgelehnt durch welche Stelle	Ablehnungsgründe	Durch- schnittliche Bearbeitun- gsdauer (in Arbeits- tagen)	Erhebung von Gebühren			
					Anzahl der Fälle	Durch- schnittl. Höhe	Erhebung im Voraus	Anfrage zurück- gezogen, nach Bekanntwerden der Gebühr?
Wandsbek	4 a) 4 / 0 b) 0 / 4	2 durch Fachamt Management des öffentlichen Raumes	Unzuständigkeit (aktenführende Dienst- stelle war Fachbehörde), datenschutzrechtliche Gründen (§ 3b HmbVerwVfG)	7	0	entfällt	0	0
Harburg Verbraucher- schutzamt	1 a) 1 / 0 b) 0 / 1	0	entfällt	0,25 Tage	0	entfällt	0	ja
Harburg Fachamt Stadt- und Landschafts- planung	2 a) 2 / 0 b) 0 / 2	2 durch Fachamt Stadt- und Landschafts-planung	§ 1 Abs. 3 Nr. 5 HmbIFG	20	0	entfällt	0	0
Bergedorf	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Hamburg- Nord	7 a) 7 / 0 b) 2 / 5	3 2 x durch Fachamt Management des öffentlichen Raumes, 1 x durch Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	§ 1 HmbIFG	8	1	60Euro	0	0
Altona	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt